

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ):

*Kann man sich auch eine **Praxisstelle außerhalb Münchens** suchen?*

Ja. Diese muss für die Sie betreuende Lehrkraft mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein und in einem 100 km Radius um die Fachakademie liegen.

*Muss man sich **selbst um einen Praktikumsplatz bemühen**?*

Ja. Bei Zusage werden Informationen und Hilfestellungen hierzu mitgeschickt. Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Stellenanzeigen unter nachfolgenden Pfad: www.faksmitta.de → Bewerbung → Stellenanzeigen für Studierende.

Wie viele Stunden in der Woche muss man in der Praktikumsstelle im SEJ arbeiten?

Die Arbeitszeit beträgt i.d.R. 39 Stunden und hängt vom Träger ab, mit dem Sie einen Vertrag schließen.

*Ist der Unterricht an der Schule **Blockunterricht**?*

Ja. Sie besuchen die Schule und die Praxisstelle im 14-tägigen Wechsel.

*Muss die **Praktikumsstelle** unbedingt eine **Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort** sein?*

Nein. Es können alle Altersgruppen von 0 – 10 Jahren sein.

*Wohin sende ich den unterschriebenen **Praktikumsvertrag**?*

Per Post oder Einwurf in den Postkasten am Haupteingang der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte, Ruppertstr. 3, 80337 München. Nicht per Email oder Fax. Eine persönliche Abgabe ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Wie viel Geld verdient man in einer Praktikumsstelle im SEJ?

i.d.R. 805,00 Euro. Diese Gehälter orientiert sich an § 8 Abs. 1 Satz 1 TVAöD und kann je nach Träger variieren.

*Wie viel **Urlaubsanspruch** hat man in der praxisintegrierten Ausbildung?*

i.d.R. 30 Tage und ist vom Träger abhängig. Der Urlaubsanspruch wird im Ausbildungsvertrag festgehalten.

*Kann der **Urlaubsanspruch während der Schulphase** genommen werden?*

Nein. Der Urlaub kann nur während den Praxisphasen genommen werden. Eine mindestens zweiwöchige Erholungsdauer (i. d. R. 10 Arbeitstage am Stück) muss die*der Studierende pro Ausbildungsjahr in den bayerischen Schulferien nehmen. Die Schließtage an der Einsatzstelle sind zu berücksichtigen. Der Erholungsurlaub muss mit der Einrichtungsleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

Wann beginnt die Ausbildung?

Die Ausbildung beginnt mit der Praxisphase am 01. September. Der erste Schultag richtet sich nach den Schulferien und wird in den Sommerferien vor Beginn der Ausbildung mitgeteilt.

*Wann werden die **Klassen und Blockpläne** bekannt gegeben?*

Die Klasseneinteilung sowie Blockplan erhalten Sie im Laufe der Sommerferien. Dies wird in der Regel per E-Mail an die Bewerber*innen versendet.